

Bericht über die 12. Tagung der Lenkungsgruppe der europäischen Netzwerke für den ländlichen Raum

Brüssel, 21. Oktober 2019





Vormittag

09:30 – 10:00 Begrüßung und Eröffnung Mario Milouchev, GD AGRI

Begrüßung und Eröffnung

Auf dem Programm der 12. Lenkungsgruppentagung standen vor allem:

- die Darlegung des aktuellen Stands der GAP-Reform und ein Ausblick auf die möglichen nächsten Schritte;
- Beratungen über die aktuellen Ergebnisse der Selbstbewertung der Netzwerke für den ländlichen Raum (NLR);
- eine Aussprache über den Einfluss dieser Ergebnisse auf die Arbeit der NLR und darüber, wie man dieses Thema auf der nächsten Versammlung der NLR zur Sprache bringen kann;
- eine erste Rückschau auf die aktuelle Leitungs- und Kontrollstruktur der NLR sowie auf die entsprechenden Erfordernisse des neuen GAP-Netzwerks:
- die Unterbreitung von Vorschlägen für die nächste Versammlung der NLR und die Diskussion über diese Vorschläge.

Der Tagungsleiter eröffnete die Veranstaltung mit einem Hinweis auf die weitreichenden aktuellen Änderungen bei den europäischen Institutionen. Es werde ein neues Europäisches Parlament und ein neues Kollegium der Kommissionsmitglieder konstituiert. Als neuer Kommissar für Landwirtschaft sei Janusz Wojciechowski vorgesehen. Die neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen habe Wojciechowski beauftragt, gemeinsam mit anderen neu berufenen Kommissionsmitgliedern wie etwa Vizepräsidentin Dubravka Šuica und Kommissarin Elisa Ferreira eine nachhaltige Strategie für den ländlichen Raum zu erarbeiten. Die EU stehe vor zahlreichen Herausforderungen und wichtigen Aufgaben, die auch die Arbeit der Netzwerke für den ländlichen Raum berührten. Zu nennen sei unter anderem der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU, der Klimawandel, die Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die nächste Programmperiode 2021-2027 und die Reform der GAP.

Die Netzwerke für die Entwicklung des ländlichen Raums müssten flexibel und zur Nutzung der Chancen bereit sein, die sich aus den Vorschlägen der Kommission für die GAP nach dem Jahr 2020 ergäben. Die Verhandlungen im EP und im Rat kämen voran, und das neue Umsetzungsmodell der Kommission stoße alles in allem auf ein positives Echo. Die Kommission arbeite gemeinsam mit den Legislativorganen weiter an der Zustimmung zur Reform der GAP nach 2020. Die finnische Präsidentschaft strebe den Abschluss eines gemeinsamen Rahmenvertrags spätestens Ende 2020 an, doch hänge das Zustandekommen weitgehend von den MFF-Verhandlungen ab. Realistisch sei die Annahme, der Rat werde nur dann zur Auslegung der nächsten GAP Stellung beziehen, wenn Klarheit über den zukünftigen Etat der GAP herrsche. Der neue Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (COMAGRI) im EP beabsichtige, an den im April 2019 von



COMAGRI (in der vorhergehenden Amtsperiode) gebilligten Bericht über die Kommissionsvorschläge anzuknüpfen, statt die Vorschläge einer erneuten Überprüfung zu unterziehen, die weitere Verzögerungen mit sich bringen könnte.

Für den Fall, dass die Reform für die Programmperiode 2021-2027 nicht rechtzeitig zum Inkrafttreten im Jahr 2021 gebilligt werde, habe die Kommission Übergangsregelungen ausgearbeitet.

Die Mitgliedstaaten (MS) hätten bereits mit den Analysen begonnen, die zur Aufstellung ihrer zukünftigen GAP-Strategiepläne (CSP) erforderlich seien.

Ein Aspekt der Kommissionsvorschläge betreffe die zukünftigen GAP-Netze auf Ebene der EU und der Nationalstaaten. Zwar habe es technische Anmerkungen zu den Vernetzungsvorschlägen der Kommission gegeben, aber sowohl COMAGRI als auch die Arbeitsgruppe des Rates hätten das vorgeschlagene Konzept im Großen und Ganzen befürwortet. Die Vernetzung werde zukünftig eine wichtige Rolle spielen und es mit sich bringen, dass die aktuell zwei auf EU-Ebene existierenden ländlichen Netzwerke in einem einzigen GAP-Netz aufgingen, das sowohl Säule I wie auch Säule II einbinde.

Es solle ein Denkprozess darüber in Gang gesetzt werden, welche Regelungen für die Organe und Mechanismen zur Leitung und Kontrolle des neuen GAP-Netzwerks der EU am besten geeignet seien. Den Anfang sollten die Interessenträger mit ihren Meinungen über die aktuelle Leitungs- und Kontrollstruktur und deren Funktionsweise machen, damit man überlegen könne, was zukünftig beibehalten und was verbessert werden solle. Die Kommission bitte die Interessenträger um entsprechende Beiträge.

Reform der GAP

10:00 – 11:00 Sachstandsbericht zur GAP-Reform Gaëlle Marion, GD AGRI Gaëlle Marion von der GD AGRI referierte über den <u>aktuellen Stand der GAP-Reform</u> und berichtete zunächst über den Stand der Entwicklung im Europäischen Parlament und im Rat.

Es folgte eine Diskussion über die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, ihre Vorbereitungsarbeiten für die GAP-Strategiepläne parallel zu den Gesetzgebungsverfahren fortzusetzen. Die Rolle der nationalen Netzwerke für den ländlichen Raum (NLR) bei der Bereitstellung von Forschungs- und Praxissdaten, insbesondere im Zusammenhang mit der Programmierung und Umsetzung der ELER-Förderung, wurde hervorgehoben. Ebenfalls gewürdigt wurde der Nutzen des Wissens- und Erfahrungsaustausches zum Thema GAP zwischen den NLR und ihren Verwaltungsbehörden, Zahlstellen oder Begleitausschüssen.



Auf Nachfrage der Tagungsteilnehmer/innen nach der Umstellung auf die neue GAP teilte die GD AGRI mit, dass die Übergangspläne weit gediehen seien. Die Kommissionsvorschläge berücksichtigten Sicherheiten für Direktzahlungen, und die Kontinuität der Netzwerkunterstützung solle auch zwischen den zwei Programmperioden gewahrt bleiben.

Wie aus einer Analyse der aktuellen Leistungsdaten hervorgehe, trügen die meisten EPLR zum Erreichen ihrer Planziele bei. Die Leistungsüberprüfung habe keinerlei Hinweise darauf ergeben, dass ELER-Zahlungen zurückgehalten worden seien.

Klargestellt wurde auch die Behandlung regionaler Belange in den GAP-Strategieplänen. Die Pläne müssten eine nationale zwischengeschaltete Stelle vorsehen und die Strategie landesweit Geltung haben. Die Integration regionaler SWOT-Elemente in den nationalen CSP, Fördersätze und Förderfähigkeitsbedingungen könnten in Regionalvereinbarungen geregelt werden. Grundlage für die Rechnungsabschlüsse auf regionaler Ebene wären die addierten Gesamtbeiträge zum Erreichen der landesweit gültigen Ziele.

Auf die Frage nach der Anwendung von Wirkungsindikatoren zur Festlegung von Zielen stellte die Kommission klar, dass diese nur im Zuge der Bewertung verwendet werden (wenn sich externe Effekte vernünftig einschätzen lassen) und Aufschluss über die Gesamtwirkung der Förderung durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) bzw. den ELER geben sollen. Für Leistungskontrolle und Leistungsberichte werden Outputund Ergebnisindikatoren verwendet, die direkt mit den von der GAP unterstützten Interventionen verknüpft werden können.

Selbstbewertungen der Netzwerke für den ländlichen Raum

11:30- 13:00 Selbstbewertung der Netzwerke für den ländlichen Raum Sari Rannanpää Gegenstand dieser Sitzung war ein Vortrag über die <u>bislang gewonnenen</u> <u>Erkenntnisse aus der Selbstbewertung 2019</u> der Netzwerke für den ländlichen Raum.

Im Großen und Ganzen sei das Selbstbewertungsverfahren identisch mit der ersten entsprechenden Umfrage im Jahr 2017 gewesen, nur kürzer und mit geringfügig abgewandelten Fragen.

Nach dem Vortrag teilten sich die Teilnehmenden in Arbeitsgruppen auf, um über die Erkenntnisse zu beraten. Die Beratungsergebnisse werden auf der nächsten Tagung der Versammlung der Netzwerke für den ländlichen Raum vorgestellt.



Nachmittag

Berichterstattung der Arbeitsgruppen

14:00 – 14:15 Berichterstattung der Arbeitsgruppen Die Arbeitsgruppen erstatteten im Sinne ihres jeweiligen Arbeitsauftrags und des damit verbundenen allgemeinen Ziels Bericht.

Allgemeines Ziel 1: Mitwirkung stärken

Veranstaltungen und Informationsmaterial zielgruppengenau gestalten

Mit zielgruppengenauen Veranstaltungen oder Informationen könne man die Mitwirkungsbereitschaft bestehender und neuer Interessengruppen stärken und ihnen die Vorteile der Entwicklung des ländlichen Raums verdeutlichen. Neue Zielgruppen wären beispielsweise Jugendliche, sozial Benachteiligte, Kommunen und die Bürgergesellschaft insgesamt. Dabei solle man jene Interessenträger im Sinne von Säule 1 ins Blickfeld nehmen, die gegenwärtig an keinem ländlichen Netzwerk beteiligt seien. Die Bereitschaft einer ermittelten Zielgruppe zur Mitwirkung bei der bestimmten Netzwerktätigkeit lasse sich dadurch erhöhen, dass man die für die Zielgruppe wichtigen Themen anspreche. Mit den richtigen Themen und ausführlichen Veranstaltungsplänen erleichtere man den Gruppen die Einschätzung, wie bedeutsam ihre Mitwirkung sei. Auch bei Publikationen lasse sich durch Auswahl einschlägiger Themen und inhaltliche Straffung ein größerer Nutzen für die Interessengruppen erzielen. Als gutes Beispiel sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten dienten die EIP-Fokusgruppen, weil sie die Mitwirkungsbereitschaft neuer Akteure auf unterschiedlichen Arbeitsfeldern anregten und so das Fundament der Netzwerke vergrößerten.

Themennetzwerke stärken

Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit diversen Sektoren und Initiativen sowie der damit verbundenen Synergieeffekte sollten Gemeinsamkeiten inhaltlicher oder geographischer Art in den Mittelpunkt gerückt werden. Dazu eigneten sich Einladungen zur Teilnahme an Veranstaltungen, die auch bislang unbeteiligte Interessenträger ansprechen, sowie die Aufstellung von eher basisorientierten Arbeitsprogrammen. In den thematischen Netzen könnten die EU-Netzwerke für den ländlichen Raum die Rolle eines Moderators übernehmen, der insbesondere unter Anwendung innovativer und partizipativer Methoden den Austausch und das Zusammenspiel zwischen den Interessenträgern fördert.

Freien Austausch und Vertrauensbildung fördern

Die Einführung der Chatham-House-Regel (der Inhalt von Gesprächen oder Konferenzen darf nur unter Wahrung der Anonymität der



Gesprächsteilnehmer, Redner oder Konferenzteilnehmer ganz oder in Teilen weitergegeben werden) bei Veranstaltungen könne Austausch und Zusammenarbeit fördern, weil sie die Vertrauensgrundlage und den Freiraum schaffe, auf der bzw. in dem die an Gesprächen oder Konferenzen Teilnehmenden ihre persönliche Meinung äußern können, und weil sie die Mitwirkung jener ermögliche, die mit der Entwicklung des ländlichen Raums weniger vertraut sind.

Allgemeines Ziel 2: politisches Handeln verbessern

Aus Neutralität und Reichweite der Netzwerke Nutzen ziehen

Dank der Neutralität und Vielfalt ihrer Netzwerke eigneten sich ENRD und EIP-Agri als Plattform für Diskussionen über die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie über forschungs- und innovationspolitische Belange. Die Netzwerke seien ein ideales Instrument zur Sammlung zukunftsweisender Ideen aus unterschiedlichen Quellen wie etwa Horizont 2020 und Interreg, zur Beratung darüber und zur Ausarbeitung entsprechender politischer Empfehlungen in Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenträgern. Sie eigneten sich daher sehr gut als Mediatoren des politischen Austausches. Zudem könnten die Netzwerke gleich zwei Aufgaben übernehmen: Sie könnten bereits laufende Maßnahmen zur Zusammenführung von Interessenträgern unterstützen, und sie könnten den Anstoß zum Knüpfen neuer Beziehungen geben.

Bedeutung und Annahme politischer Empfehlungen der Netzwerke stärken

Bedeutung und Annahme politischer Empfehlungen der Netzwerke ließen sich dadurch stärken, dass man

- a) die Aufmerksamkeit stärker auf konkrete Themen (Maßnahmen, LEADER, operationelle Gruppen der EIP, vereinfachte Kostenoptionen usw.) lege und die Zusammenarbeit mit den maßgebenden Interessenträgern an diesen Themen intensiviere;
- b) breiter gefächerte Themen (Klimawandel, soziale Inklusion usw.) aufgreife, die ein größeres Gruppenspektrum ansprächen;
- Bewertungsergebnisse systematischer in Netzwerkveranstaltungen einfließen lasse, die Kompetenz von Prüfstellen und anderen Interessenträgern erweitere und die Zusammenarbeit in Prüfungsbelangen verbessere.

Aktionspläne der Netzwerke flexibler und somit anpassungsfähiger gestalten





Statt alle Netzwerktätigkeiten inhaltlich und zeitlich bis ins Detail zu planen, solle ein gewisser Spielraum gelassen werden, um so auf unvorhergesehene Probleme und Ereignisse rasch reagieren zu können.

Allgemeines Ziel 3: Sensibilisieren

Ausreichende Mittel für Kommunikationsmaßnahmen bereitstellen

Auf dem Feld der sozialen Medien könne man stärker auf Interaktion setzen, um mit anderen ins Gespräch zu kommen. Da ein solches Konzept zeit- und mittelaufwendig sei, müssten sowohl die Unterstützungsstellen der ländlichen Netzwerke auf EU-Ebene als auch die nationalen Netzwerke für den ländlichen Raum entsprechend ausgestattet werden.

Über die Vorteile der Netzwerkarbeit für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums informieren

Die Kommunikation der Netzwerke sei zu einem Großteil darauf ausgerichtet, die Interessenträger über neue Maßnahmen oder Publikationen zu informieren. Die Vorteile der Netzwerkarbeit auf EU-Ebene für die Träger der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums müssten veranschaulicht und weithin bekannt gemacht werden.

Zielgenauer informieren

Es empfehle sich eine Straffung der Kommunikation im Wege einer inhaltlichen Filterung nach Themen (z. B. durch NLR, sofern deren Mittel es zulassen), um die Interessenträger nicht mit einer Flut an Informationen zu überfordern. Als Mittel zur Ansprache ausgewählter Zielgruppen böten sich etwa besondere Schlagwörter als Verweis auf Artikel oder Twitter-Decknamen an.

Kommunikationsmittel zur Stärkung der Mitwirkung entwickeln

Es wurden mehrere Instrumente zur Verbesserung der Kommunikation ins Gespräch gebracht, z. B. ein Postfach "Ihre Meinung ist gefragt" auf den Websites der Netzwerk-Unterstützungsstellen, Schlagwörter für die Website, übersetzte Auszüge aus Berichten, eine Veranstaltungs-App zur Vernetzung und Erleichterung des Informationsaustausches sowie Webinare (inkl. Farminare). Gleichzeitig wurde betont, dass Möglichkeiten zur persönlichen Zusammenarbeit auf Netzwerkebene unverändert nützlich seien.

Kommunikation als Netzwerktätigkeit verbessern



Die Kommunikationsmaßnahmen der Netzwerke der EU für den ländlichen Raum ließen sich durch einen Austausch mit nationalen Stellen (z. B. den NLR) verbessern, sofern diese die erhaltenen Informationen über ihre eigenen Netze weiterverbreiteten. Auch solle man die gemeinsame Erstellung von Informationsmaterial durch Stellen der EU und der MS stärken, weil die nationalen Stellen Informationen mit größerer Wahrscheinlichkeit eher weiterleiteten, wenn sie an deren Erstellung mitwirkten. Die Zusammenarbeit ermögliche ferner die Anpassung von auf EU-Ebene erstellten Informationen an die Informationsbedürfnisse auf nationaler Ebene.

Leitung und Kontrolle der EU-Netzwerke

14:15 – 15:15 Leitung und Kontrolle der EU-Netzwerke Giuliana Keller/Antonella Zona GD AGRI In einem Referat wurden zunächst die aktuelle Rolle und der aktuelle organisatorische Aufbau der <u>Leitungs- und Kontrollorgane der EU-Netzwerke für den ländlichen Raum</u> erörtert. Im Anschluss wurden die Teilnehmenden um ihre Meinung dazu gebeten, was sie beibehalten oder ändern und was für Änderungen sie gegebenenfalls vorschlagen würden.

Für die zukünftige Leitungs- und Kontrollstruktur von GAP-Netzwerken wurde vorgeschlagen:

- jährlich eine Veranstaltung für viele Interessenträger auszurichten. Eine solche Großveranstaltung solle jedoch weniger "institutionell" als die aktuellen Tagungen der Versammlung ausfallen, deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer womöglich eine unterschiedliche Sicht auf ihre jeweilige Rolle mitbrächten und unterschiedlich gut auf Beratungen und Aussprachen vorbereitet seien. Es erscheine sinnvoller, dass die Jahresveranstaltung hauptsächlich ein Gedankenund Erfahrungsaustausch ist, beispielsweise ähnlich der Veranstaltung "networX" im April 2019;
- spezialisierte Leitungs- und Kontrollorgane wie etwa die bereits bestehenden Untergruppen "Innovationen" und "LEADER" zu bilden, welche die Netzwerktätigkeiten in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich sehr effizient steuern. Als Grundlage für die Bildung neuer Fachuntergruppen könne eine gründliche Bedarfsprüfung dienen;
- eine Lenkungsgruppe mit dem eindeutigen Auftrag zur Koordinierung der Fachuntergruppen und anderer Netzwerktätigkeiten einzusetzen;
- dafür zu sorgen, dass die Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane ihren jeweiligen Arbeitsauftrag genau kennen;
- eine konkretere und attraktivere Tagesordnung für die Versammlung in dem Sinne zu erstellen, dass Wiederholungen vermieden werden und die Arbeit der Netzwerke anhand von Beispielen veranschaulicht wird. Darüber hinaus solle man mehr Zeit für den Austausch zwischen den Tagungsteilnehmenden einplanen;



- moderne IT, Apps und Videokonferenzen zu nutzen sowie den Dokumentenzugriff zu erleichtern;
- die Tagesordnung der Versammlung im Laufe der Programmperiode so anzupassen, dass dem jeweiligen Ausführungsstand und den Erfordernissen der Interessenträger Rechnung getragen werde;
- die Arbeit der Netzwerke weiterhin von der Versammlung überprüfen zu lassen;
- eine kleinere und dynamischere Lenkungsgruppe aus Vertretern der Untergruppen zu bilden;
- das Thema "Entwicklung des ländlichen Raums" weiterhin von einem eigenständigen Gremium bearbeiten zu lassen;
- die Einbindung der Akteure von Säule I zu gewährleisten.

Die Kommission zeigte sich erfreut über die Vielzahl an Vorschlägen und betrachtete sie in der Gesamtheit als nützlich, auch wenn manche im Widerspruch zueinander ständen. Die Aussprache werde auf der Versammlungstagung im Dezember fortgesetzt.

Die Tagungsleitung zeigte sich mit den detaillierten Vorschlägen und der eingehenden Diskussion ebenfalls zufrieden. Sie würden der Kommission bei deren weiteren Überlegungen von Nutzen sein.

Aktuelle und geplante Netzwerktätigkeiten

15:30 – 16:30 Aktuelle und geplante Netzwerkarbeit KS, EIP AGRI und Helpdesk Es wurde über die aktuellen und die zukünftigen Tätigkeiten der <u>ENRD-Kontaktstelle</u>, der <u>Servicestelle der EIP-Agri</u> und des <u>Evaluierungs-Helpdesks des ENRD</u> berichtet.

An den Tätigkeiten der Servicestelle der EIP-AGRI beteiligte Lenkungsgruppenmitglieder wiesen darauf hin, dass momentan eine NLR-Gruppe gebildet werde, die sich mit dem Thema Innovationsförderung befassen solle.

Fazit und Ausblick

16:30– 17:00 Fazit und Ausblick Mario Milouchev GD AGRI Die Lenkungsgruppenmitglieder wurden um Vorschläge für die Tagesordnung der nächsten Versammlung im Dezember gebeten.

Der Tagungsleiter erklärte in seinem Fazit, dass der Abschluss der Verhandlungen über Brexit und MFF voraussichtlich zu größerer Klarheit über den operationellen Rahmen für die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums beitragen und das ENRD den Mitgliedstaaten weiter Hilfestellung bei der Vorbereitung auf die GAP-Strategiepläne leisten werde. Er wies ferner auf



die nächsten Veranstaltungen des Evaluierungs-Helpdesks und der Servicestelle zu dieser Thematik hin.

Die schwedischen Lenkungsgruppenmitglieder informierten über eine Veranstaltung im November zur Förderung des Dialogs zwischen den Interessenträgern der GAP und jenen anderer EU-Förderprogramme zur Entwicklung der ländlichen Gebiete in Schweden. Die GD AGRI, so ihr Vertreter, betrachte die Veranstaltung als hilfreich und erinnere daran, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 98 der vorgeschlagenen Verordnung zur GAP-Strategie weiterhin die Koordination und Komplementarität des ELER mit anderen in ländlichen Gebieten aktiven EU-Fonds nachweisen müssen, obwohl die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zukünftig nicht unmittelbar an die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen gekoppelt sein werde.

Der Tagungsleiter schlug vor, die Ergebnisse der Selbstbewertungen den Versammlungsdelegierten vorzulegen, um deren Meinung zu erfragen. Er schlug ferner vor, die auf der Lenkungsgruppentagung unterbreiteten Vorschläge für Leitung und Kontrolle des zukünftigen GAP-Netzwerks der EU den Delegierten ebenfalls vorzulegen, um ihnen Gelegenheit zu eigenen Beiträgen zu geben.

